



Gestützt auf Punkt 1.1 der Pfarreiheimordnung vom 01.02.2019 gilt für das Ritrovo

## RITROVO ORDNUMG

1. Der Betrieb des RITROVO fällt unter die Verantwortung der MISSIONE CATTOLICA ITALIANA Muttenz. Nachstehend MCI genannt.
2. Es obliegt der MCI, ein zuständiges Betriebsteam zu stellen. Die Namen dieses Betriebsteams sind dem Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Muttenz schriftlich mitzuteilen.
3. Das RITROVO ist jeweils am Freitag- und Samstagabend sowie am Sonntag und an Vorabenden von Feiertagen für die ganze Pfarrei geöffnet. Die normalen Betriebszeiten sind zwischen 14.00 und 23.00 Uhr resp. vormittags zwischen 09.00 und 13.00 Uhr. Während aller Schulferien bleibt das RITROVO generell geschlossen.  
**Ausnahme:** Die normalen Betriebszeiten von Freitag bis Sonntag.  
Pastorale Anlässe und Feste der MCI haben Vorrang und sind nicht kostenpflichtig. Dafür kann das RITROVO auch ausserhalb der normalen Betriebszeiten geöffnet werden. Die Küche im Pfarreiheim darf nur mit ausdrücklicher Bewilligung durch das Pfarreisekretariat benützt werden und wenn Saal, Foyer und Küche nicht vermietet sind. Die Koordination und Reservation erfolgt im Pfarreisekretariat. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Gebühr von CHF 150.- erhoben.
4. Das RITROVO kann während der übrigen freien Zeiten Gruppen der Pfarrei zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Ortspfarrer der deutschsprachigen Pfarrei Muttenz oder dem Sekretariat respektive beim Kirchgemeinderat. Die Reservation ist über das Pfarreisekretariat vorzunehmen.
5. Private Vermietungen des RITROVOS innerhalb der MCI sind kostenpflichtig und müssen über das Pfarreisekretariat reserviert werden. Es wird ein Betrag von CHF 200.- in Rechnung gestellt. Das Office und die WC Anlagen sind im Mietpreis enthalten.  
Die grosse Küche des Pfarreiheims ist in diesem Preis nicht enthalten.  
Für zusätzliche Benutzungen von speziellen Küchengeräten oder des Pfarreiheims gilt die Gebührenordnung für das Pfarreiheim.
6. An externe Gruppen / Personen und / oder Institutionen wird das RITROVO **nicht** vermietet.
7. Nach der Benützung des RITROVOS sind die Räumlichkeiten und die Einrichtungen sauber zu reinigen und der Boden nass aufzuziehen. Ebenfalls gelten die Pfarreiheimordnung und die Pfarreiheim-Hausordnung.

Die Ritrovo-Ordnung tritt per 01.02.2019 in Kraft und ersetzt alle vorgängig erlassenen Reglemente.

Felix Wehrle  
Präsident

Michel Eigenmann  
Betrieb Pfarreiheim